

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr.763 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 29.10.2004
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig